

Ansver werden ebenso wieder ins Blickfeld gebracht wie Adalbert, Vizelin und andere, Klosterleben, Heiligenverehrung und Wallfahrten werden als typische Ausdrucksformen, Kirchenbauten und literarische Zeugnisse als sinnfällige Manifestationen mittelalterlicher Frömmigkeit vorgeführt.

Dem Fazit der genannten Rezension von Hennings, daß die ersten Teile des Gesamtwerkes zwar „überwiegend wertvolle Beiträge“ enthalten, aber keine „abgerundete Darstellung“ ergeben, soll ein anderes zur Seite gestellt werden: Zum Einstieg in die Problematik und zur allgemeinen Information über die historische Entwicklung der in den jeweiligen Beiträgen behandelten Teilbereiche der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte sind die Ausführungen in jedem Fall nützlich und hilfreich. Die Erwartungen an ein Handbuch werden durchweg erfüllt. Daß dieses nicht eine gleichbleibend eingängige Lektüre bietet, bedingen Konzeption und unterschiedliche Mitarbeiterpersönlichkeiten. Dies Unvermeidliche sollte nicht überbewertet werden. Es ist besser, den großen Nutzen zu bejahen als die kleinen Schwächen zu kritisieren. Was bisher vorliegt, ist eine wissenschaftliche Gemeinschaftsleistung, die sich sehen lassen kann und deren baldige Fortsetzung sehr willkommen wäre. Ls.

*Godeschalculus und Visio Godeschalci*. Mit deutscher Übersetzung herausgegeben von *Erwin Assmann*. Neumünster (Karl Wachholtz Verlag) 1979. 213 S. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 74).

Endlich – wird derjenige sagen, der die „*Visio Godeschalci*“ hier und da schon erwähnt gefunden, vielleicht auch Teile im originalen Latein oder in Übersetzung kennengelernt hat – sind nun beide Werke vollständig ediert. Der Bearbeiter beschränkt den herkömmlichen Titel auf das zweite, weit kürzere Werk und nennt das erste gemäß der handschriftlichen Überlieferung schlicht „*Godeschalculus*“. Was ein Chorherr des Stifts Neumünster und ein anderer Geistlicher, vielleicht der Pfarrer von Nortorf, sich von dem dicht nördlich von Neumünster lebenden Bauern Gottschalk erzählen ließen und unabhängig voneinander ausführlich und gewandt niederschrieben, ist eine Vision, die der Bauer Ende 1189 während schwerer Krankheit hatte: wie er jenseits des Todes die schreckliche, vielfältige Bestrafung der Sünder, darunter etliche irdische Bekannte, und sodann die den Guten zuteil werdende Herrlichkeit gesehen – Spiegelung damaliger Predigt und Volksfrömmigkeit, aber auch landesgeschichtlich in mancher Hinsicht aufschlußreich. Dem mustergültig edierten und kommentierten Text ist im Paralleldruck eine nicht minder gelungene Übersetzung beigegeben, der man einzelne Kühnheiten (z. B. S. 71/83/85: himmelangst, ganz geriebener Bursche, As unter den Dieben) sowie die Verunstaltung des allerletzten Satzes wohl verzeihen kann.

Jürgen Reetz

*Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts*. Teil 1: Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon 1337 bis 1359, bearbeitet von *Richard Salomon*. Teil 2: Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356, bearbeitet von *Jürgen Reetz*. Teil 3: Ergänzungen sowie Namen- und Sachweiser zu dem in Teil 1 und 2 edierten Schriftgut der seit 1336 ausgetragenen Streitigkeiten, bearbeitet von *Jürgen Reetz*. Hamburg 1968, 1975 und 1980. XXIII, 292; XII, 391; VIII, 161 S. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Band IX, Teil 1–3).

Der anerkannten Bedeutung der Hamburger Avignon-Akten hat ihre wissen-

schaftliche Nutzung und Auswertung bisher nicht entsprochen. Der Stand der Aufbereitung des Materials ließ das nicht zu. Der Aktenbestand (hier übergreifend verstanden, also Urkunden und Amtsbücher einschließend) ist der schriftliche Niederschlag der Streitigkeiten zwischen dem Hamburger Rat und dem Domkapitel im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts, die um ein Kernproblem des Verhältnisses von Stadt und Kirche im Spätmittelalter erwachsen: die geistliche Immunität, die Ansprüche der Geistlichen auf Freiheit von allen bürgerlichen Lasten und der städtischen Gerichtsbarkeit auch in weltlichen Sachen. Schließlich waren mehr als ein Dutzend Prozesse an der päpstlichen Kurie in Avignon anhängig, und es dauerte rund zwanzig Jahre, bis ein Vergleich zustande kam. Die Überlieferung ist nun weder ausgewogen – von der Seite des Domkapitels ist nur wenig erhalten – noch ungestört, denn einige bedeutende Stücke kamen bereits 1842 beim Hamburger Brand um, und etwa die Hälfte des Prozeßschriftgutes gilt nach der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg als verschollen. Der verbliebene Rest stellt aber immer noch einen Quellenkomplex von einer für jene Zeit ganz außerordentlichen Dichte dar, dessen faszinierender Detailreichtum nun dem bequemen Zugriff erschlossen ist. Das Verdienst hierfür teilen sich Richard Salomon und Jürgen Reetz. Salomon hatte bereits in den dreißiger Jahren die Hamburger Avignon-Akten als einzigartig bezeichnet und festgestellt: „Ein solcher Besitz bringt wissenschaftliche Verpflichtungen. Er muß zugänglich gemacht werden ...“. Die nationalsozialistische Herrschaft zwang ihn 1937 zur Emigration und damit zum Abbruch mehrjähriger Vorarbeiten für eine Veröffentlichung der *Acta Avinionensia*. Bewundernswert bleibt, daß Salomon nach 25jähriger Unterbrechung am Ende seines Lebens den Faden wieder aufnehmen und noch das Manuskript des ersten Teiles der Edition fertigstellen konnte. Dieser Teil umfaßt die von Kriegsverlusten kaum betroffene Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern in Avignon, insgesamt 271 Stücke, von denen die meisten aus Avignon nach Hamburg gerichtet waren. Angehängt ist das älteste Rechnungsbuch des Rates zu dem Streit mit dem Klerus. Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon sowie das Formelbuch des Heinrich Bucglant, eines der Hauptbeteiligten am Prozeßgeschehen, sind bereits von Th. Schrader 1907 bzw. J. Schwalm 1910 veröffentlicht worden. Das Staatsarchiv Hamburg hatte das Glück, für die Vollendung des Editionswerkes in Jürgen Reetz einen Bearbeiter zu finden, der durch seine Forschungen über Bistum und Stadt Lübeck um 1300 als genauer Kenner der historischen wie rechtsgeschichtlichen Problemfelder ausgewiesen ist, die es zu beackern galt, der dabei bereits ausgiebig Umgang mit Prozeßschriftgut gehabt hatte und überdies Sorgfalt und Erfahrung im editorischen Geschäft mitbrachte. Reetz gliedert in Teil 2 das erhaltene Prozeßschriftgut in 40 Einheiten, von denen 26 prozessuale Auseinandersetzungen zwischen Rat und Domkapitel betreffen, die anderen Streitigkeiten einzelner Personen. Zur Straffung des Textes sind viele Schriftsätze mit Auslassungen, im Auszug oder nur dem Inhalt nach wiedergegeben. 17 Ratslisten und 23 Urkunden über Vermächtnisse wurden ausgesondert und separat in Teil 3 veröffentlicht, der auch Berichtungen und ein Quellenverzeichnis der Gesamtedition enthält, vor allem aber die umfassenden Namen- und Sachregister. Der Registerteil erschließt endlich die ganze Reichhaltigkeit dieses Quellenwerkes, das zu Recht als ein Stück historischer Grundlagenforschung bezeichnet wird.

Andreas Röpcke, Bremen

Die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg hat als Jahressgabe 1980 einen mit einem Vorwort von *Kai R. Mathieu* versehenen Reprint der 1804 erschienenen Schrift